

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 10.02.2022

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Videokonferenzen Gremiensitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

coronabedingt finden die Gremiensitzungen aktuell per Videokonferenz statt. Ich frage Sie
namens der Fraktion:

1. Sind durch Videokonferenzen Kostenersparnisse für die Stadt zu verzeichnen? Wenn
ja, in welcher Höhe?
2. Wie schätzt die Verwaltung Gremiensitzungen als Videokonferenzen unter dem
Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie ein?
3. Wäre eine Weiterführung der Gremiensitzungen als Videokonferenz aus Sicht der
Verwaltung denkbar?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.027 Aufzug C
Telefon: 0385 545-1021
Fax: 0385 545-1029
E-Mail: pnemitz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
10.02.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Nemitz

Datum
21.02.2022

Ihre Anfrage zum Thema „Videokonferenzen Gremiensitzungen“

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Sind durch Videokonferenzen Kostenersparnisse für die Stadt zu verzeichnen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Durch den Wegfall der Fahrtkostenpauschale werden Kosten bei den ehrenamtlichen Entschädigungen eingespart. Die Fahrtkostenpauschale beträgt aktuell 4,00 EUR pro Person. Dies entspricht einer Ersparnis von 44,00 EUR je Ausschusssitzung. Darüber hinaus können die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung direkt vom Arbeitsplatz oder von Zuhause an der Ausschusssitzung teilnehmen. Es entfällt daher auch der zeitliche Aufwand (Arbeitszeit) der mit der Reise vom Arbeitsplatz zum Sitzungsort verbunden ist. Die Kostenersparnisse können hier allerdings nicht beziffert werden, da der individuelle Weg und die Vergütung bzw. Besoldung der Verwaltungsmitarbeiterin/ des Verwaltungsmitarbeiters zu Grunde gelegt werden müsste.

Darüber hinaus entfällt auch der organisatorische Aufwand (Bestuhlung, Bereitstellung und Aufbau der Technik) durch das Zentrale Gebäudemanagement.

2. Wie schätzt die Verwaltung Gremiensitzungen als Videokonferenzen unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie ein?

Videokonferenzen tragen aus Sicht der Verwaltung zu einer besseren Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie bei. Dies ergibt sich bereits aus dem Wegfall der Anfahrt- und Rückfahrzeiten bei Videokonferenzen. Z.B. ist auch für ehrenamtlich Tätige mit Kindern eine Teilnahme an Gremiensitzungen von Zuhause einfacher zu organisieren und zu bewerkstelligen.

3. Wäre eine Weiterführung der Gremiensitzungen als Videokonferenz aus Sicht der Verwaltung denkbar?

Gemäß Kommunalverfassung M-V müssen Gremiensitzungen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Durch die Corona-Pandemie wurden durch den Landesgesetzgeber Ausnahmeregelungen getroffen, die es abweichend ermöglichen Videokonferenzen durchzuführen. Aktuell gilt diese Landesregelung befristet bis zum 31.12.2022 und benötigt zur Anwendung zusätzlich einen Grundsatzbeschluss der Kommune. Diesen Beschluss hat die Stadtvertretung am 06.12.2021 mit Wirkung vom 01.01.2022 bis 31.03.2022 für ihre Fachausschüsse getroffen. Es liegt demnach in der Entscheidungshoheit der Stadtvertretung ob die Weiterführung der Gremiensitzungen als Videokonferenzen über den 31.03.2022 hinaus verlängert wird. Eine Weiterführung der Gremiensitzungen als Videokonferenzen über den 31.12.2022 hinaus ist allerdings abhängig vom Landesgesetzgeber. Wird die landesgesetzliche Ausnahmeregelung nicht verlängert, dürfen Gremiensitzungen nicht mehr als Videokonferenzen stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier